

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt den Kollektenplan für das Jahr 2022.

Begründung:

Am 17.12.2020 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die 65 zur Verfügung stehenden Plätze sind 78 Anträge inkl. Anträge für 10 Pflichtkollekten eingegangen. Neben diesen wurden zwölf Kollektenplätze für die Kirchengemeinden und sechs für die Kirchenkreise vorgehalten. Ebenso wurde den Vereinbarungen mit den Bündeln, der EKD (2), dem Diakonischen Werk der EKD (1), der UEK (bzw. Stiftung KiBa) (1) entsprochen (insg. 4). Insofern mussten im Vorfeld 100 potenzielle Kollektenempfänger/-zwecke bedacht werden.

Um auch 2022 möglichst viele Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Der Kollektenausschuss entschied sich nach eingehender Beratung, alle fristgerecht eingegangenen Anträge zu berücksichtigen. Es liegen keine regionalen Anträge vor.

Das Kollegium hat den Entwurf des Kollektenplans mit kleinen Änderungen an den Landeskirchenrat weitergeleitet.

Der Landeskirchenrat hat dem vorliegenden Entwurf auf seiner Sitzung am 5. März 2021 zugestimmt.